

Antrag 78/II/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Unterstützung des Internationalen Tages der Alleinerziehenden**

1 Das Land Berlin soll als Vorreiterin den 28. September
2 als Internationalen Tag der Alleinerziehenden anerkennen
3 und mit Aktivitäten und Veranstaltungen auf die Situati-
4 on von Alleinerziehenden aufmerksam und bestehenden
5 Unterstützungs- und Beratungsangebote sichtbarer ma-
6 chen.

7

8 Begründung

9 Der Internationale Tag Alleinerziehender am 28. Septem-
10 ber soll auf die besonders schwierige Situation aufmerk-
11 sam machen, mit denen die meisten Betroffenen konfron-
12 tiert werden. Es gibt weiterhin massive Nachteile für Al-
13 leinerziehende, die dann insbesondere deren Kinder be-
14 treffen. Gerade in Berlin als Hauptstadt mit dem bundes-
15 weit höchsten Anteil an Alleinerziehenden.

16

17 Die Initiative für die Einrichtung des Internationalen Tag
18 der Alleinerziehenden erfolgte durch den Verein 2809 –
19 IDSP Internationaler Tag Alleinerziehender e. V. i. G. und
20 wird von den Gründungsmitgliedern 2022 zum vierten
21 Mal gefeiert.

22

23 Hier eine kleine Auswahl der Besonderheiten, die die Pro-
24 blematik von Alleinerziehenden abbilden. Die Rechte von
25 Alleinerziehenden sind in der Gesellschaft weitestgehend
26 unbekannt:

- 27 1. Alleinerziehende haben teils immer noch die Steuer-
28 erklasse 1, sofern ein weiteres Haushaltsmitglied -
29 neudeutsch Bedarfsgemeinschaft - kein Kindergeld
30 mehr erhält. Das kann ein neuer Partner oder eine
31 neue Partnerin, aber auch ein leibliches Kind sein,
32 was inzwischen eigenständig Geld verdient und im
33 Haushalt wohnt. Es ist dann egal, dass noch weitere
34 Kinder im Haushalt mit der Berechtigung zum Kin-
35 dergeld leben. Das alleinerziehende Elternteil erhält
36 die Steuerklasse 1.
- 37 2. Die Steuerklasse 2, die Alleinerziehende ansonsten
38 bekommen, sofern kein weiteres Mitglied ohne Kin-
39 dergeld im Haushalt lebt, ist ebenfalls ungerecht, da
40 Alleinerziehende übervorteilt werden. So zahlt ein
41 kinderloses Ehepaar weniger Steuern als eine gut-
42 verdienende alleinerziehende Person.
- 43 3. Das Unterhaltsvorschussgesetz besagt, dass der Un-
44 terhaltsvorschuss mit dem 18. Lebensjahr automa-
45 tisch beendet wird, obwohl das Kindergeld bis 25
46 Jahren bezogen werden kann. Was gleichzeitig be-
47 deutet, dass der nichterziehende Elternteil nur bis
48 zum 18. Lebensjahr für sein Kind Verantwortung

- 49 trägt, während das erziehende Elternteil noch wei-
50 terhin mit ihm zusammenlebt, um die Ausbildung
51 zu sichern.
- 52 4. Die Summe des Unterhaltsvorschusses nach dem
53 UVG ist geringer, als der Unterhalt, der nach der Düs-
54 seldorfer Tabelle berechnet wird, diese Unverhält-
55 nismäßigkeit muss beendet werden. Jedes Kind ist
56 gleich viel wert oder etwa nicht?
- 57 5. Das Grundgesetz Art. 6, Absatz 5 soll geändert wer-
58 den, da es Kinder in zwei Klassen teilt und unter-
59 scheidet. Das ist antiquiert. So heißt es: „Den un-
60 ehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die
61 gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seeli-
62 sche Entwicklung und ihre Stellung in der Gesell-
63 schaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Und
64 unterscheidet immer noch zwischen „guten und
65 schlechten“ Kindern, nämlich zwischen „ehelichen“
66 und „unehelichen“ Kindern. Dieser Satz soll in „Allen
67 Kinder sind durch die Gesetzgebung die gleichen Be-
68 dingungen für ihre leibliche und seelische Entwick-
69 lung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaf-
70 fen.“ geändert werden.
- 71
- 72 Diese fünf Gründe sind ein Teil von etlichen, warum der In-
73 ternationale Tag Alleinerziehender am 28. September, so
74 wichtig ist und unterstützt werden sollte. Weitere Grün-
75 de können benannt werden.